

Bezirk 101, Waldorf-Ohlstedt (Ortsteil 012, 0Gr 012 Waldorf). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Waldorf u. Ohlstedt u. die nördl. davon gelegenen Teile der ehem. Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 102, Duvenstedt (Ortsteil 013, 0Gr 013 Duvenstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Duvenstedt ohne den nördl. von Waldorf-Ohlstedt gelegenen Teil der ehem. Gemeinde Duvenstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 103, Bergstedt (Ortsteil 014, 0Gr 014 Bergstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Bergstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 104, Lemsahl-Mellingstedt (Ortsteil 015, 0Gr 015 Lemsahl-Mellingstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Lemsahl-Mellingstedt ohne den nördl. von Waldorf-Ohlstedt gelegenen Teil der ehem. Gemeinde Lemsahl-Mellingstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 105, Poppenbützel (Ortsteil 016, 0Gr 016 Poppenbützel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Poppenbützel in ihren alten Grenzen.

Bezirk 106, Hummelsbützel (Ortsteil 017, 0Gr 017 Hummelsbützel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Hummelsbützel in ihren alten Grenzen.

Bezirk 107, Wellingsbützel (Ortsteil 018, 0Gr 018 Wellingsbützel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Wellingsbützel in folgenden Grenzen: Im Norden u. Osten die alten Grenzen gegen Hummelsbützel, Poppenbützel u. Sasel, im Süden die Grenzen gegen Bramfeld u. Ohlsdorf bis zum Gitter des Ohlsdorfer Friedhofs u. weiter die Grenze gegen Kreis 1.

Bezirk 108, Sasel (Ortsteil 019, 0Gr 019 Sasel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Sasel in folgenden Grenzen: Im Norden von der Grenze gegen Poppenbützel die alten Grenzen gegen Lemsahl-Mellingstedt u. Bergstedt, im Nordosten die alte Grenze gegen Volksdorf, sodann die alte Grenze zwischen Volksdorf u. Rahlstedt bis zur Waldorferbahn, im Osten diese, im Süden die alten Grenzen gegen Farmsen mit Berne u. Bramfeld, im Südwesten u. Westen die alten Grenzen gegen Wellingsbützel u. Poppenbützel.

Bezirk 109, Volksdorf (Ortsteil 020, 0Gr 020 Volksdorf). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Volksdorf in ihren alten Grenzen.

Bezirk 110, Rahlstedt (Ortsteil 021, 0Gr 021 Rahlstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Rahlstedt in folgenden Grenzen: Im Norden von der Waldorferbahn die Grenze gegen Volksdorf bis zur hamburg. Grenze u. weiter diese, im Osten u. Süden die hamburg. Grenze bis zur Grenze gegen Wandsbek-Öst, im Westen diese u. die alte Grenze gegen Farmsen bis zur Waldorferbahn u. weiter diese bis zur Grenze gegen Volksdorf.

Zweiter Teil.

Veränderungen der ehemaligen hamburgischen Landesgrenzen durch die neue Kreis- und Bezirkseinteilung.

Veränderungen der ehem. hamburg. Landesgrenzen sind vorgenommen:

- 1. Zwischen den Städten Hamburg und Altona. Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 2 und 3 geschilderten Kreisgrenzen verläuft die ehem. Landesgrenze gegen Altona nicht im Zuge der Hellingstr., sondern in einem Abstände von etwa 50 m westl. der Kollinger Str., sodann etwa 100 m im Hinweg, sodann durch den Baublock zwischen Hirschensweg und Bevinger Str. in die Langfelder Str., in dieser etwa 150 m südöstl. durch den Baublock zwischen Glücksburger Str. und Hoherade bis Ophagen, sodann in süd. Richtung durch den Baublock zwischen Eimsbütteler Str. und Eimsbütteler Chaussee bis zur Einmündung der Straße Nagelsalze in die Eimsbütteler Chaussee, weiter in der Straße Schulerblatt bis zur Heinrich-Brockmann-Str., sodann in geringem Abstand vom Schulerblatt durch den Baublock zwischen Schulerblatt und Scharenstr. bis zur Scharenstr., in dieser weiter nach Süden in die Straße Beim grünen Jäger, in dieser weiter in die Jägerstr., in dieser bis zur Mitte des Baublocks zwischen der Gärtnerstr. und Paulstr., sodann nach Westen u. Süden durch die Baublocks zwischen Bleicherstr. u. Jägerstr., Gr. Freiheit u. Talstr., Finckenstr. u. Herrenweide, Bachstr. u. Lange Str., Schlachterbad u. Pinnasberg bis zur Straße Pinnasberg, sodann nach Süden zwischen Fischmarkt u. St. Pauli Fischmarkt in die Nordstraße.
2. Zwischen der Stadt Hamburg und der Gemeinde Lokstedt. Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 1 für den Bezirk Lokstedt geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze:
a) zwischen Groß-Borstel u. Lokstedt bisher im Zuge der Tarpenbeck,
b) zwischen Eppendorf u. Lokstedt bisher von der Tarpenbeck etwa 250 m westl. der Straße Rosenbrock in süd. Richtung an der Westseite der Straßen Im Winkel und Kösterstr. entlang bis etwa 30 m süd. der Kösterstr., sodann nach Osten abbiegend bis zur westl. Seite der Tarpenbeckstr., weiter etwa 100 m an dieser nach Süden entlang, sodann nach Westen abbiegend an der Nordseite des Männerheims bis zum Lokstedter Weg, von dort nach Süden etwa 75 m westl. der Frickestr. über die Kegelelstr. hinaus, dann 100 m nach Westen u. weiter nach Süden bis zur Ein-

riedigung des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf, an dieser entlang bis zur Eichenallee, von dort etwa 50 m nach Süden u. weiter nach Westen bis zur nördl. Seite des Sportplatzes (Eimsbütteler Turnverein), an dieser etwa 100 m entlang, sodann nach Süden über den Sportplatz hinweg bis zur Kreuzung Hindenburgstr.-Martinistr.

- 3. Zwischen der Stadt Hamburg und den Gemeinden Wellingsbützel, Bramfeld, Steilshoop u. Wandsbek. Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 1 und 6 geschilderten Kreisgrenzen verläuft die ehemalige Landesgrenze:
a) zwischen Ohlsdorf u. Wellingsbützel bisher an der Nordseite des Ohlsdorfer Friedhofs entlang bis zur Bramfelder Str., sodann in dieser etwa 100 m nach Norden und weiter nach Osten bis zum Lärkenstieg, sodann nach Süden bis zur Einfridigung des Ohlsdorfer Friedhofs,
b) zwischen Ohlsdorf und Bramfeld bisher durch den Ohlsdorfer Friedhof zwischen den Kapellen 3, 5 und 6 einerseits und den Kapellen 9 und 10 andererseits,
c) zwischen Ohlsdorf, Barmbeck-Nord und Steilshoop bisher nicht östlich, sondern zum Teil westlich der Fahrlöhler Straße,
d) zwischen Barmbeck-Nord und Bramfeld nicht im Zuge der Waldorferbahn bis zur Osterbeck, sondern westl. davon im Zuge des Grenzgrabens,
e) zwischen Barmbeck-Südost, Eilbek und Horn einerseits u. Wandsbek andererseits nicht im Zuge der Stormarner Str. bis zur Stadt- u. Vorortbahn u. weiter nach Süden im Zuge der Güterumgehungsbahn, sondern in Verlängerung der Stormarner Str. vor dem Grundstück Mühlenstr. 513 an die Stadt- u. Vorortbahn u. von da in südöstl. Richtung in die Holstenstr., in dieser u. der Hammer Str. bis zur Horner Str., in dieser und deren Verlängerung nach Osten durch unbebautes Gelände in der Sandweg, von diesem durch unbebautes Gelände bis zum Scheitelpunkt des Querkamms mit der Elsa-Brandström-Str. und der Horner Grenze gegen Billstedt.
4. Zwischen den Gemeinden Farmsen mit Berne und Rahlstedt. Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 10 für den Bezirk Farmsen geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze zwischen Farmsen mit Berne u. Rahlstedt bisher im Norden über die Waldorferbahn bis Ringstr., von da in westl. Richtung durch unbebautes Gelände bis zum Südende des Meisendorfer Wegs, von da in südöstl. Richtung weiter über den Bahndamm bis zur Mitte des Fasanenweges, sodann in westl. Richtung über den Bahndamm in die Berner Str., in dieser etwa 100 m vor ihrem Ende abzuweichen nach Südwesten in Richtung der Adolf-Hitler-Str., am Ostrand dieser (teilweise in geringem Abstand) bis zur Kreuzung mit der Waldorferbahn.
5. Zwischen der Gemeinde Waldorf und Ohlstedt und den Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt. Die nördl. der ehem. Gemeinde Waldorf u. Ohlstedt gelegenen Teile der ehem. Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt sind mit dem Bezirk Waldorf-Ohlstedt vereinigt.
6. Zwischen dem Vorort Finkenwärder und der Gemeinde Finkenwerder. Der ehemals hamburg. Vorort Finkenwärder und die ehem. preußische Gemeinde Finkenwerder sind zu einem Bezirk Finkenwärder (siehe erster Teil unter Kreis 3) vereinigt.
7. Zwischen den Gemeinden Moorburg und Altenwerder. Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 8 für den Bezirk Moorburg geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze zwischen Moorburg u. Altenwerder bisher nicht im Zuge der Alten Süderelbe, sondern das nördl. der Alten Süderelbe gelegene Ellerholz gehörte zur Gemeinde Moorburg.
8. Zwischen der Gemeinde Moorwärder und dem Stadtteil Wilhelmsburg. Die ehemals hamburg. Gemeinde Moorwärder ist mit dem östl. der projektierten Reichsaufbahn gelegenen Gebiet von Wilhelmsburg zum Bezirk Moorwärder zusammengefaßt (siehe erster Teil unter Kreis 8).
9. Zwischen den Gemeinden Moorwärder und Neuland. Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 8 für den Bezirk Moorwärder geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze zwischen Moorwärder u. Neuland bisher nicht im Zuge der Alten Süderelbe, sondern ein nördl. der Alten Süderelbe gelegener Teil von Neuland (Kleiner und Großer Sand) ist in dem Bezirk Moorwärder aufgegangen.
10. Zwischen den Gemeinden Ochsenwärder und Over. Der östl. der Elbe gelegene Teil von Over (Overhaken) ist in dem Bezirk Ochsenwärder aufgegangen.
11. Zwischen den Gemeinden Kirchwärder und Kirchwerder. Die ehem. preußische Gemeinde Kirchwerder ist in dem Bezirk Kirchwärder aufgegangen.

Repaired Document
Plastic Covered Document

Soiled Document